

Sonnabends, den 13. Februarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



7.

*Handwritten signature or name, possibly 'Johann Christoph'.*

Wochentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kuren, zu Stettin und Schminowen  
ausgegangene und angekommene Schiffe; und dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Vork  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da zeithero in der Provinz Pommern, fast keine andere als Schwedische und Mecklenburgische Cins  
Drittel Stücke rulliren, und die bereits verurtheilte Hollstein-Pöner, Zerbker und Hildburgshausen  
Münz-Sorten, sich wieder einzuschleichen anfangen, dergleichen so gar schlechte Münz-Sorten zum Bei-  
druck des Publici aber in denen Königl. Landen schlechterdings nicht mehr circuliren sollen; Als wird  
jedermännlich befohlen gemacht, daß obgedachte Schwedische und Mecklenburgische, wie auch Hollsteins  
Pöner, Zerbker, Hildburgshausen und alle dergleichen Münz-Sorten, so bereits ausgemünzet worden, oder  
noch auf ausländischen Münzen ausgemünzet werden sollen, hiermit schlechterdings in der Provinz Vork  
und Hinter-Pommern durchgängig verurtheilt werden, und verurtheilt bleiben sollen, de. gefalt, daß wo und an  
welchen Orten, oder bey wem solthane Münz-Sorten nach Verlauf von 4 Wochen a dato an gerechnet,  
in grossen oder kleinen Summen, ohne alle Consideration, es sey wo oder bey wem es wolle, es sey in  
Taa-

Transito oder zum Circuliren, betroffen werden, selbige so gleich und ohne alle Weilsüßigkeit confisciret, eingeschmolzen, und dem Denuncianten die Hälfte des davon kommenden Profits gegeben, das übrige aber zur General-Straf-Casse berechnet werden soll. Wie denn auch mein Kaufleute und Negotianten wieder zu hoffen, betroffen werden sollten, welche dergleichen so gar sehr schlechte Wänken mit ändern, in denen Königlichen Landen jezo couffirenden Geldern mehrten, oder durch Posten oder mit Frachten einkommen lassen, und in Circulation bringen wollten, so soll gegen selbige nicht nur so gleich, der Fical agiren, sondern die Contravenienten auch mit einer namhaftesten Geld-Strafe belegt werden; Als wornach also jeders mündtlich sich auf das genaueste zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signat. Stettin, den 2ten Februarii, 1752.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, allhier zu Stettin am Rossmarkt auf der Mühlen und kleinen Wollweber-Strasse Eck belegen Haus, nachdem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolgt, verküffert werden soll, und zu dem Ende die Subhastation veranlaßt, auch nunmehr novus Terminus auf den 1sten Februarii a. i. angesetzt worden; So werden die Liebhabere citiret, sich demel deten Tages, auf der Königlichen Regierung unfehlbare einzufinden, und ihr Gehorh ad protocollum zu geben, da denn der Reißbietende nach Befinden wegen der Abdiction rechtliche Verfügung zu errarten. Signat. Stettin den 23ten Dec. 1751.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ein mitten in der Stadt sehr wohl gelegenes Haus, welches mit 2 neuen Flügeln, einträglische Wiese, guten und wohlgerichteten Garten, Stallungen, Holz- und Wagen-Kemfen versehen, und auch zur Kaufmannschaft und Brauerey wohl aptiret ist, plus licita ad verkauft werden; Kaufsüßige können sich zu dem Ende den 24ten Februarii a. c. in des Notarii Herrn Bourwieg Logis Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und der Reißbietende wegen des Aufschlages das weitere vernemen.

By dem Kaufmann Schulke in der Oberstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, frischer Rigatscher Leinfaamen, allerley Sorten Wauze und Dachstein, wie auch noch gut trockenes langes Eichens Brennholz.

By dem Kaufmann Bach am Rossmarkt ist frischer Rigatscher Leinfaamen um billigen Preis zu haben. Gute Hülfeinsche Stoppelsaat in ansehn und haben können, ist bey dem Kaufmann Bach, am Rossmarkt wohnhaft, um guten Preis zu haben.

Es soll ein in der Ober Stadt belegen Wohnhaus, welches zur Handlung ungerne aptiret ist, und worinnen sich ein offener Laden jezo befindet, auß freyer Hand verkauft, und in Termino den 16ten Martii a. c. licitiret werden; das Haus bestehet aus 4 Stuben, 3 Cammern, 2 Kuchens, eine grosse Wände, gewölbten Keller und guten Hofraum, und befindet sich dabei eine Haus Wiese, so jährlich 5 Rthlr. Wiese trägt; Kaufsüßige können sich in Termino licitationis Nachmittags um 3 Uhr in des Advocat Hencke Logis in der kleinen Wollweber-Strasse melden, wie auch diejenigen welche das Haus vorhero besehen und wissen wollen, wo es gelegen, von demselben nähere Nachricht erhalten können.

Es sollen den 16ten Februarii c. a. in des Notarii Debnels Logis, in des Kaufmaiter Herrn Steudens Haus, in der Hünerbener-Strasse, verschiedene Weubles an Manns-Kleidung, Leinen-Zug, auch Bücher, Betten und sonstigen Haus-Geräth, und ein eisern Ofen, durch eine Auction disabliciret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr besohn einzufinden, und gegen baare Bezahlung die zu ersehenden Stücken gemärtig seyn.

Des seligen Radcken Erben Haus in der Unter Wicke, soll in Termino den 26ten Februarii, 1752en Martii und 7ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rath's-Ramalde, an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich an denen bestimmten Tagen, in der Fuhr-Strasse, in des Numtill Seyfferts Hause einzufinden und bieten. Die Taxa des Hauses beträgt 170 Rthlr.

Den 20ten Februarii, des Wittags um 12 Uhr, sollen vor dem Landhause in Stettin, zwey junge schwarze Stuth-Pferde von guten Gevächse, wovon die eine bevorstehenden Frühjahr 4 Jahr, und die andere 3 Jahr alt wird, per Notarium Bourwieg verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich des genannten Tages, um gefezte Zeit einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Des verstorbenen Hoch Gütig Erben Haus in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Schulbalter Kranten, und des Fuhrmann Schulzen Wittes Häuser belegen, so auf 242 Rthlr. durch die Stadt-Berechnete assimiret, soll den 2ten Martii c. auf Einem Lobfamen Waisen-Amte licitiret werden, allwo sich alddenn Liebhabere einzufinden und bieten können.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anskalten der Wangerowischen Real-Schule in Stargard 18

Wohn, und man ein bequemes bekommen; so werden zum Verkauf des ersteren, an der Baden-Strassene Ecke stehenden Hauses, Termin Licitations auf den 10ten Februarii, 1ten Martii und 1ten April a. c. präfixiret, in welchem sich Kaufsüchtige bey dem Bürgermeister Krüger in seiner Wohnung melden, ihr Verhoff ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden das Haus, bis auf eines Kommenne Approbation zugeschlagen werden solle.

Das Ackerthische Haus zu Stargardt in der Mühlens-Strasse belegen, soll ad instantiam derer Erbsinteressenten, in Termin den 23ten Februarii a. c. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft werden; zu hierdurch betandt gemacht wird.

Zu Anclam soll das in der engen Bollweber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 300 Rthlr. taxiret ist, benedict der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. verpachtet ist, für ein lobsamtes Wasen-Gerichte öffentlich verkauft werden, und sind Termin Licitations auf den 6ten Januarii, 2ten Februarii und 1ten Martii 1762 dazu angesetzt. Liebhabere wollen sich also in Termins Nachmittags um 1 Uhr vor dem Wasen-Gerichte einfinden, ihren Vorhoff ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Der Herr Förster Tobn zu Belgard, offeriret sein zu Cörlin am Markte belegenes Wohnhaus, zum öffentlichen Verkauf; Wer solches zu erhandeln wilkens, kan sich bey ihm in Termin den 18ten Februarii c. auf dem Cörlinschen Rathhause melden, und der Meistbiethende eines billigen Records gewärtig sein. Es ist dieses Haus mit guten Stuben und magisden Schornsteinen versehen, und also zur Frau-Nahrung und Herbergen sehr bequem, wobey Hofraum, Ausfart und Stallung.

Zu Cörlin sollen in Termin den 10ten Martii c. die denen Kindern des seligen Chirurgi Krügers in der Heilung zugefallene Mobilien, als Gold, Silber, Inn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Porcellain, Zuber-Zeug, Porcellain und Gläser, Hausgeräth, Bücher, Bollenwerck, Holz und Dielen, Leinen, Kleidung, Betten, Instrumente und Medicin, per modum auctionis verkauft werden. Die Liebhabere können sich benannten Tages in dem Krügerschen, modo Herrn Cantor Euben Hause einfinden.

Zu Cörlin sollen folgende Immobilien, als: 1.) Eine Scheune vor dem Hohen-Ehor, zwischen des Herrn Bürgermeisters Wodter und Schloffer Hofen Scheunen belegen, nebst dem dahinter gelegenen Götzen, so auf 124 Rthlr. 16 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Hohen-Ehor, nebst dem Hausen, zwischen Schneider Wenden, und Witwe Hellwigen Garten belegen, so auf 231 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist. 3.) 10 Rücken Landes auf den Gücten, zwischen der Kramer-Zunst so arbitret ist auf 60 Rthlr. welche getauft worden für 222 Rthlr. 20 Gr. 4.) Die Barbier-Stube so arbitret ist auf 60 Rthlr. welche des seligen Chirurgi Krügers Kindern in der Heilung zugefallen, ad instantiam der Vormünder in Termin den 5ten Martii, 1ten und 30ten April. c. an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Käufere können sich in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden, und hat der Meistbiethende in dem letzten Termino der Addition zu gewarten.

Zu Stettin wollen der Herr Oberk von Bandemer, das in der Priester-Strasse, zwischen des Archie Diaconi Götler Wohnhause, und des Bürgers und Kaufmanns Kutscher Hinter-Hause gelegene Haus, plus licitanti verkaufen; Diejenigen welche Gelieben tragen dieses Haus zu erhandeln, haben sich in Termin den 23ten Februarii a. c. und 16ten Martii c. a. höchstens aber in ultimo den 6ten April, des Vormittags um 11 Uhr, dieselbst zu Rathhause zu melden, da denn plus licitans additionem zu gewärtigen. Auf dem Hause sind keine Schulden ingrosiret.

Zu Stettin wollen der Herr Oberk von Bandemer, das in der Priester-Strasse, zwischen des Archie Diaconi Götler Wohnhause, und des Bürgers und Kaufmanns Kutscher Hinter-Hause gelegene Haus, plus licitanti verkaufen; Diejenigen welche Gelieben tragen dieses Haus zu erhandeln, haben sich in Termin den 23ten Februarii a. c. und 16ten Martii c. a. höchstens aber in ultimo den 6ten April, des Vormittags um 11 Uhr, dieselbst zu Rathhause zu melden, da denn plus licitans additionem zu gewärtigen. Auf dem Hause sind keine Schulden ingrosiret.

150 bis 200 Faden Eisen Derusat-Holz, 3 4 Fuß lang, ist zu verkaufen; Wer selbiges benöthiget, kan sich in Hamm beim Magisttrat daselbst in Termin den 15ten und 22ten Februarii c. melden, da denn mit dem plus licitanti contrahirt werden soll.

Es ist zu Stargardt in der Witzischen Strasse, ein wohlgelegenes massives Haus von 3 Etagen, mit 4 Stuben, einem Kradmablen, einem Hofe ein Gebäude, einem Schaur mit 3 Pferde-Ställen, einen ausgemauerten Brunnen, noch einen Stall und 2 gewölbte Keller im Hause, und einen Keller im Hinterhause, eine Darre im Hause, guter Ausfart und Hofraum, wie auch 3 Kamboden im Hause, und eine grosse Küche, entweder zu verkaufen oder vor der Hand zu vermietzen. Liebhaber in einem oder andern Handel können sich fordersamft bey dem Kaufmann Pisch als Eigenthümer melden.

#### 4. Sachen so außer- und innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll künftigen Ostern das Witwen-Haus zu Frauendorf, nebst dem dabey befindlichen Garten

und Stallung, auf 3 Jahre vermiehet werden; Es kan sich also derjenige, so dazu Belieben träget, dieserhalb bey dem Herrn Regierungs-Secretair Krausen melden, und nähere Conditiones vernehmen.

Da sich in ersten Termino zu dem kleinen Kirchen-Häuschen nahe der St. Nicolai Kirche kein annehmlicher Miether gefunden; So werden dazu Termino annoch auf dem 17ten und 24ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberaumet, worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Miethes wegen mit Herren Provisoribus der Kirchen contrahiren können.

In des Gorkensteiniger Meiser Bräunlichs Wohnung auf dem Köbdenberg, bey Ausgangs des fünftigen April-Monats die zweite und dritte Etage ledig, es befinden sich darin 3 Stuben, 3 Kammern, eine verschlossene Küche; Liebhabere belieben sich bey demselben zu melden, und eines künftigen Accords zu gewärtigen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgen, 170 Ruthen Ragdeburgisch, so vor dem Berliner Thore, linker Hand den bedekten Wege, gegen der Ober-Wieck, bey der Marischen Windmühle belegen, und dem St. Johannis Kloster gehörig, verpachtet werden, dazu Termino Licitationis auf den 5ten und 19ten Februarii, auch 5ten Martii c. anberaumet worden; Liebhabere können sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassens-Kammer alhier einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino den Weißbleibenden dieser Camp bis auf Approbation addiciret werde wid.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf künftigen Marien in dem Dorfe Remis, ohnweit Gülzow belegen, ein Ackerwerk und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarborn Herren Erben zugehören; So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Herrn Notario Curtius in Gressenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Termino Licitationis auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 18ten Martii a. c. anberaumet werden.

Zu Roggon, einem Dorfe, drey viertel Meile bey Stargard auf der Hüta gelegen, ist eine Hufe, so dem Raths geistlichen Lehn in Stargard gebürt, künftigen Marien pachlos, weshalb Termino Licitationis auf den 5ten, 19ten und 27ten Februarii c. angesetzt seyn; Liebhabere können sich zu Rathshausse melden, ihr Gebotß ad Protocolum geben, und sich plus licitans gewis die Zuschlagung nach eines gezeigter Approbation zu gewärtigen hat.

Ein Ritter-Gut zu 28 Winzet Aussen in jedem Felde, zwischen Stargard und Pyritz belegen, kan, wenn sich ein annehmlicher Pächter dazu findet, auf Marien a. c. verpachtet werden. Wer dazu Belieben hat, wolle sich in Stettin bey dem Notario Schüler melden.

Der Krug zu Stolzenburg wird künftigen Ostern pachlos, er soll anderweitig, an einen Becker, oder Zimmermann, oder andern Handwerker verpachtet werden; Wer Belieben hat denselben zu pachten, kan sich in Stettin bey den Herrn Landrath von Ramin selbst, oder in Stolzenburg bey dessen Secretaire melden, und die Conditiones vernehmen.

Auf den Adlichen Guth Rothen-Clampnow, 3 Meilen von Stettin, wid kommenden Trinitatis dieses 1762ten Jahres die Wind- und Rogmühle pachlos, und soll anderweit verpachtet werden; Pachtlustige können sich alhier in Stettin bey dem königlichen Regierungs-Canceller Diener Zücker, in Rothen-Clampnow aber auf den Adlichen Hofe melden, und die Bedingungen erfahren.

Da die beiden Herren von Scherwin zugehörige Güther, Rehberg, Janow, Landescron, Neuendorf, und ein Hof in Bartow, kommenden Trinitatis 1762 pachlos werden, und von neuen auf 3, oder nach 5ten Martii c. a. anberaumet worden; So können diejenige welche vorkennante Güther in Pacht zu nehmen wilens, sich in vorkennanten Termino zu Rehberg in dem Herrschafftlichen Hauße einfinden, und ihre Offerten zur Pacht ad protocolum geben. Wie denn auch diejenige so nähere Nachricht zu haben verlangen, sich entweder bey denen Herren von Wolgast zu Wanselow und Sarow, oder auch bey dem Senats-Präsidenten Schulz in Anclam melden können.

Es soll das den minorrennen Pangerow gehörige Freyschulzen-Gericht zu Buchholz, von Marien dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termino auf den 29ten Januarii 19ten Februarii, und 18ten Martii a. c. anberaumet; Diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen wilens sind, können sich an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr in des Herrn Criminal-Rath Stollen Behausung in Allen Stettin melden, und gewärtigen, daß mit dem Weißbleibenden bis auf Approbation des Königl. Collegii geschlossen werden sol.

Da die Pacht-Jahre künftlicher zur Stadt Damm gehörigen Vorwerker, Stutthof, Hornsteng und Obßstrey, ins Trinitatis 1762 in Ende laufen; So werden solche hierdurch zur anderweitigen Verpachtung

lung ausgetrieben, und Termin licitationis auf den 22ten Februarii, 2ten und 22ten Martii e. angesetzt; in welchen die Pächter sich zu Rathhause dafelbst melden, und ihren Vorh registriren lassen können, da denn bis zur allergnädigsten Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, mit den Weissh diehenden der Contract geschlossen werden soll.

Die Korn- und Schneidemühle zu Rathh. Dammig, eine Mehle von Stofz belegen, soll auf Instehen den Oekern, entweder verkauft, oder auch anderweitig auf gewisse Jahre verpachtet werden; Die Liebhabere zum Kauf oder Pachtung dieser Mühle, können sich des Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr in Stofz zu Rathhause melden, und deshalb Handlung pflegen, auch gemärtigen, daß diese Mühle dem Weissh diehenden, entweder Käufer oder Pächter weise zugeschlagen werden soll.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zu Stettin am Sonntag Abend, den 7ten hujus, zwischen 10 und 11 Uhr, vom Kohlmarkt bis nach der Neßländer-Strasse, ein Regen mit silbernen Gefässe verlohren worden; Solte jemand solchen gefunden haben, so wird ersucht, dem Zingießer Gottschald in der Breiten-Strasse davon Nachricht zu geben, dagegen ein rationabler Recompens gerecht werden soll. Solte auch selbiger denen Herren Geldschmelzen zum Verkauf gebracht werden, so ersucht man, solchen anzuhalten, und ernehnten Gottschald es wissen zu lassen.

Es ist zu Stettin am Montag Abend eine ovale agatene Toback's-Deise, auf der Strasse, öngesehr in der Gegend vom Berliner Thor, die breite Strasse herunter, verlohren worden; Selbige ist gelb ein gefast, und sowohl der Deckel, als auf denen Seiten gelb eingelegt. Wer dieselbe gefunden, und dem Eigentümer bringt, soll eine genügsame Discretion bekommen, und ist solche in der Wallstrasse bey dem Schorffseiger Hoch abzugeben.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da man gefunden, daß in kurzer Zeit, bey dem auf des Herrn Wauens Speicher am Bollwerck, auf den zweyten Boden befindliche Vackes Luchten, aus 2 Vacken, 8 Vackeln die feinsten Luchten, dieblich schen Weissh entrandt worden; als werden alle und jede, besonders die vom löblichen Gewercke der Schuster und Sattler ersucht, wenn ihnen von dieser Waare was zum Verkauf gebracht werden sollte, oder es bereits geschehen, eine Nachforschung des Verkäufers zu machen, und sich diersehal bey dem Herrn Commerces-Rath Schröder in Stettin zu melden, welcher dem Anzeiger, oder dem der von dieser Dieberey mehr Nachricht geben kan, einen rationablen Recompens geben wird. Solte auch einer der Digen, oder nachdreien, so soll sein Nahme nicht allein verschwiegen, sondern auch zu seiner Verantwortung gezogen werden.

Es sind den 22ten dieses des Abends zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Herrn Ober-Inspector Glawe Hause in der Mühlens-Strasse, drey Roquelours, wovon der eine braun, mit blauen Kock gefuttert, der andere grau, und der dritte ebenfalls grau mit blauen Flanel gefuttert ist, dieblicher Weissh entrandt worden. Wer von diesem Diebstahl zuweilässige Nachricht zu geben weissh, der beliebe sich im obbenannten Hause zu melden, und ein Douceur von 2 Rthlr. zu gewärtigen.

### 9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Wurgarschen Gütern, Verrenten, Kubenow, Zingow und Gaeel vorgedachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Abicht derselben Befreyung von denen darauf hastenden Schulden ergangene Citation renovirt, und auf den 2ten Martii e. i. an anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also sothan, alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeynen, ihre Befugniß wahrzunehmen, oder zu gemarten, daß sie von vordemselbten Gütern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

In Preussow haben die Geschwifere Krieken, ihre 4 Alt-Edlische Hüfen Landes, jede mit der Laxe von 1000 Rthlr. und eine Scheune vor dem Stein-Thor zum Taxa à 200 Rthlr. volunarie solbhalten lassen. Termin licitationis sind auf den 22ten Januarii, 12ten Februarii und 16ten Martii e. in Judicio, cum ad-itatione Creditorum sub praedictio anderaumer.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 600 Rthlr. Erdmannsche Pupillen Gelder zur zinsbaren Veräußerung bereit; Wer dieselben benöthiget ist, die gebührige Sicherheit und Consensum eines tobsamen Wissen-Amtes verschaffen

ten, der wolle sich bey denen Vormündern, dem Schloßer Meister Brandt, und dem Schmiede Meißner Dehrberg in Stettin melden.

Es sind 1000 Rthlr. an Legaten-Geldern zur Befruchtung parat, welche sogleich ausbezahlt werden können; Wer selbige auf eine sichere Hypothec einbrach aufnehmen will, wolle belieben sich bey der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung in Stettin zu melden, oder es kan auch durch den Regierung-Secretarium Dalitz dieser Gelder wegen Anfrage geschehen.

Es liegen 200 Rthlr. Sachliche Ein-Drittel-Stücke zur Ausleihe parat, die mit Consens des loblichen Waisen-Amtes solten ausgethan werden; Wer solche benöthiget, und völlige Sicherheit stellen kan, der kan sich bey dem Herrn Hahn in der Frauen-Strasse, oder bey dem Hofbecker Meister Beremann in der Pöcker-Straße in Stettin dierhalb melden.

Wep den Königl.lichen Amts-Richtern zu Dennin und Prastana präsumen will, wolle sich dierhalb bey dem Prediger in Jven melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Es wird zu Stettin mit Ausgang des Monats Martii a. h. gegen den Hofmarkt ein wohlpariertes meublirtes Quartier, so da bestehet aus 2 Stuben, 1 Cammer, und einem verschlossenen Keller, ledig; Wer solches zu mietzen Lust hat, beliebe sich bey dem Königl.lichen Postcontoir zu melden, wo weitere Nachricht gegeben werden kan.

Da des von Neumayr entwichenen Schloßers, Johann Adels Ehefrau, Hanne Bettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösser Entweichungsklage erhaben, und derselbe dierwegen gegen den 1. Martii a. k. edictollter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkant, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhehligen zu dürfen. Signat. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königl.liche Preussische Pommersche Regierung.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quintussin, wider ihren Ehemann, den von Greiffenbogen entwichenen Kaufmänncher Sundling in puncto maliuosa delationis veranlasse; Edictal-Parente zum 2. heil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über offigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus preclusivus auf den 29ten Martii a. k. zum Verhöre präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumahl bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkant, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehligen zu können. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Werder auf sein bey Stargard und Wraßau gelegenes Gutß, genantte Parlin, ein bis zwey Verwalter, so dieses Frühjahr zuziehen können, und können dieselbigen auch daß dabey vorhandene Inventarium und Saat-Korn, nebst Acker und Braun-Geräthe mit dabei bes Kommen, wenn selbige gehörige Caution stellen. Auch wird ein guter Wirthschafts-Schreiber, nebst Bekandts-Planteur, imgleichen ein Jäger und Gärtner, nebst ein Fischer so die 2 Seen in Nacht nehmen kan, verlanget; und können sich dierseitigen bey dem Capitan, so in der Frauen-Strasse zu Stettin in des Kaufmanns Herrn Hof Behausung wohnet, und bey dem Herrn Prediger zu Wolkensthiben selbst melden, und sokeich zuziehen.

Es ist am 19ten dieses in der Friedrichswaldischen Heude ein Schimmel, so grau gestrengt, mit einem Schwein-Kreuz, und welcher auf dem rechten Vorderfusse, weil er vermaget gemesen, etwas hins tet, verlanget; Solte demeldestes Pferd jemanden zu Händen gekommen seyn, der wird geziemend ers suchet, dem Senator Kirstein in Stargard dierhalb Nachricht zu geben, und dat man außer Erwartung der verursachten Kosten einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Da der Schifer Handlung in Stettin vor einigen Wochen verstorben, und mit seiner noch lebenden Ehefrau Anno 1748 ein Testamentum recirocum errichtet, welches den 17ten dieses Monats in Sterbehause Nachmittags um 2 Uhr selbst publiciret werden soll; So wird solches dem Publico und etwanigen Freunden des Defuncti hiemit bekannt gemacht.

Es ist in Stettin eine alte Jungfer, Namens Charlotta Grafmannin verstorben, welche den Wauermeister Wercklein, dem jüngern, ihre Beerbigung aufgetragen, und demselben bey ihrem Leben ihr weniges Vermögen, in solchen Verhuf abgegeben. Es wird also dieser Todesfall hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen nächsten Anverwandten sich dehalb bey ihm melden, die gebadten Kosten an ihm vergüten, und ihren wenigen Nachlaß in Empfang nehmen.

Es ist zu Stettin vor einigen Wochen in des Herrn Cammer-Advocat Donaths Hause, auf des

Ober-Stage, des Morgens vor Tage, ein unbekandtes Weibkint, die sich die Friktschen nannte, attrapyret, welche vorgeblich, die in einem mezingern Eymet habende Wäusen, Kücher, Servietten zum Verkauf offerirte; weilen es aber eine verdächtige Zeit war, und man eher vermüthen mußte, daß sie auf Diebstahl, als auf einen erlaubten Handel ausgegangen. Es wurden der Handeltfrauen ihre Waaren abgenommen, und sie angewiejen, daß sie erlich ihr Vorgeben, glaubhaft beschweigen, und sodann ihre Waaren wieder erhalten sollte, sie ist aber seitdem ausgeblieben, legitirt auch nicht in dem Hause, welches sie angab, wie sich bey geschäener Nachtrage befanden. Als nun hieraus offenbar daß sie eine Diebin, vermüthlich auch sowohl den Eymet, als die zum Verkauf offerirte Sachen gestohlen hat: So wird solches hiemit öffentlich beandt gemacht, und kan ein jeder, so sich in den Sachen quast. legitirt miret, solche in gedachtem Hause wieder abholen; Es mag aber solches binnen 3 Wochen geschähen, weilen sonst alles verkauft, und das daraus zu lösende Geld den Armen gegeben werden soll.

Demnach Frau Solina Henrietta, verwitwete Cämmerern Pancken zu Sodensties in der Newmark, sich unterstanden, ihr zu Sodensties habende Immobilien, zum feilen Verkauf auszuhietzen, ohne erachtet sie sich von selbstem beschweiden sollte, daß sie solches ohne Consens ihres verlobten Bräutigams zu thun nicht berechtiget sey; Als wird diese Unternehmung hiemit öffentlich widerprochen, und jedermann gewarnet, sich deshalb mit ihr auf keine Weise einzulassen.

Da von dem Regierunge Rath Soden einige Sachen verpfaudet stehen sollen, derentwegen nöthig ist, daß die Sache mit denen Pfand-Inhabern abgemachet werde, als worauf Creditors dringen: So wird jetzt bemeldeten Pfand-Inhabern hiemit auferleget, solches binnen 4 Wochen anzugehen, und ihre Forderungen zu specificiren, mit der Verwarnung, daß sie sonst, wenn es hienechst in Erfahrung gebracht wird, mit ihren Forderungen nicht gehöret, sondern zur unentgeltlicher Extradition solcher verletzten Sachen angehalten werden sollen.

#### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da alhier ein Mühlen-Bursch, Namens Franz Lambrecht, verstorben, und zu dessen Nachlaß sich bereits 3 Vater-Bruder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Erben vorhanden; So werden alle die sich gehörig zu dieser Erbschaft legitimiren können, hiemit citiret, sich vor unserm Königlich Pommerschen Gerichte zu Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termino den 10ten Martii a. c. zu melden, nach Verkauf dessen aber sollen sie präcludiret, und den sich bereits gemeldeten 3 Vater-Bruder-Kindern die Haabstigkeit des Defuncti in Gold und Silber bestehend facta legitimatione ausgehlet werden. Stettin, in Judio Latadiens den 2ten Januarii, 1762.

Es wird hiemit öffentlich beandt gemacht, daß von denen im November a. p. bey Solthow verstorben gegangenen Verpfauden Pferdern abermahlen 73 Stück aufgefunden, theils hier in Stettin, theils in den Stettinischen Amts- und Stadt-Eigenthums Dörfern aufbehalten werden, und denenjenigen, so sich bey dem Königlich Preussischen Pommerschen Feld-Krieges-Commissariat hieselbst dazu durch gültige Atteste und Beweisthümer, als Eigenthümer legitimiren können, gegen Erlattung des Futters-Geldes verabsolget werden sollen. Diejenigen also welche daran ein Eigenthum zu haben, und solches zu beweisen vermögen, können sich bey gedachten Königlichem Feld-Krieges-Commissariat melden, und deren Verabsolgetung erwärtigen. Solte indessen hierunter gestumet, und die Abholung derselben nicht in Zeit von 14 Tagen a dato an geschähet werden; so haben sich die Eigenthümer selbstem zu verhanden, wenn selbige nach dieser Zeit zum öffentlichen Verkauf an den Reißbietenden werden ausboten werden.

Es ist den Hien dieses ein silberner Köffel durch Unvorsichtigkeit an einen Wasserkess, mit dem Abwaschwasser, nach der Seltzbrasse gegossen worden. Auf den Stiel sieht: Gottfried Meißner, mit der Tab. zahl 1730. Wer denselben gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey dem Kupferschmied Christian Schön in der Neßsflüßler-Strasse zu Stettin melden, und soll dafür 1 Rthlr. zum Vercompens haben.

Zu Eßlin hat der Tischler Meister Minten, sen. sein in der großen Papen-Strasse, zwischen des Tischler Meißner Maassen, und der Wittwe Brellen Häusern belegendes Haus, an den inwaliden Soldaten Erasing erb. und eigenthümlich verkauft, welches denn auch künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlassen werden soll. Solte jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts sub para perpetui silentii deshalb melden.

Zu Bermalde in Hinterpommern verkauft der Gärtner, aus Wasserfasse Meister George Naasch, sein dafelbst vorm Neu-Stettinischen Ehore, belegendes Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Abbedet Joseph Ruff; Wer nun darneuber vermeinet einen Anspruch zu machen, hat sich in Zeit von 4 Wochen verichtlich zu melden, und seine iura wahrzunehmen.

Es ist zu Stettin den 2ten Februario c. im St. Johannis Kloster, die Wöblin, Jungfer Anna Maria Lehmannen verstorben. Deren Erben oder wer sonst an ihre Verlassenschaft einige Anforderung machen möchte, können sich in Termino den 2sten Februarii c. Vormittages um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Raken-Kammer, sub para preclusa melden.

Zu Eßlin ist der Schloßer Andreas Post mit Tode abgegangen. Wann nun derselbe seinen Leih

den Willen schriftlich nachgelassen; so hat dessen Witwe um Publication desselben angehalten, worin den auch Terminus auf den 5ten Martii c. zu Rathhause angesetzt ist; zu dem Ende werden haredes ab inehato, als: 1.) Dorothea Sophia Mandcken zu Colberg 2.) Anna Sophia Keglaffen, und 3.) Der Dragoner Johann Christian Klash vom Herzog Württembergischen Regimente zuge Terminum praetium hieumt eitet, um entweder in Person oder per mandatum ihre Jura wahrzunehmen.

Der Bürger und Brantweinbrenner Schwahn zu Stettin will sein auf der Oberseite, zwischen des Herrn Senatoris Ulrichs Holzbofs, und dem Bürger und Brantweinbrenner Dupont, inne belegenes Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Fastnacht, bey dem lobsamten Stadtschiffen Gerichte vorz und ablassen. Vermeinet jemand ein jus contradicendi zu haben, der hat sich in diesem Termine zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Als der Oberrathschreiber Herr Wollert zu Stettin mit Tode abgegangen, und nach sich eine Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termine den 6ten Martii c. a. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Regierungs-Advocati Crummons Logis, in des Herrn Scabini Ponaths Hause publiciret werden soll; so wird solches den etwanigen Herren Interessenten bekannt gemacht, damit sie der Publication mit beywohnen können.

Der Bürger und Brantweinbrenner Bahnmann zu Stettin, will sein daselbst auf der Oberseite, zwischen dem Bürger Philipp Jacob, und dem Brantweinbrenner Steffen, inne belegenes Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Fastnacht, bey dem lobsamten Stadtschiffen Gerichte vorz und ablassen. Vermeinet jemand ein jus contradicendi zu haben, der hat sich in diesem Termine zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Wyrich, hat der Bürger und Baumann Christian Schmidt Junior, sein in der Kleinen Baums-Straße, zwischen Gottfried Otten Witwe, und der Witwen Weidlich inne belegenes Haus nebst der dazu gehörigen Haus-Wiese, an den Bürger und Eäger Johann Ludwig Köhler verkauft, und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt worden; welches dem Publico Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hieumt bekannt gemacht wird.

Zu Wyrich soll den 17ten Martii gerichtlich verlassen werden:

1.) Die von dem Wähler Herrn Steffen, an den Herrn Bürgermeister Schmidt verkaufte Mauls beerbaum-Plantage vor dem Bahnhafen Thor belegen.

2.) Die Wessbier-Brauerey Alth:er verkaufte 1 Morgen Hauptstück im vordersten Wobin, bey Hans Krüger und Köller belegen, an den Brauer Gadow.

Es sind beynade 3 Wochen, das an einem Orte 2 rohe gute KalbsLeder zum Verkauf gebracht, und vermüthet wird, das solche von Verkäufern gekohlen worden; so wird solches hieumt bekannt gemacht, und können sich die Eigenthümer dieses Leders in Zeit von 14 Tagen bey dem Weisgärbler Gerhard in Stettin melden, nach Verfliegung solcher Zeit, wird nicht weitere Rede und Antwort gegeben.

Zu Wyrich hat der Herr Feldprediger Böhmer, des Hochlöblichen Alt-Platenischen Dragoner-Regiments, seine halbe Hufe Land auf dem Stadtsfelde belegen, an den Herrn Elias Stokmann verkauft; Terminus zur Verlassung ist auf den 5ten Martii praesigret in welchem sich Contradicentes zu Rathhause melden müssen.

Zu Groß-Mölen im Wyrichschen Kirchse, eine Melle von Wyrich belegen, hat der Müller Messer Joachim Loisk, seine Wind-Mühle, cum pertinentiis, an den Müller Messer Sidam aus Schönstille verkauft; Wer hierüber was einzuwenden hat, muß sich in Termine der Vor- und Ablaffung so auf den 25ten Martii c. praesigret ist, bey dem Justitiario, Syndico Hammer zu Wyrich sub pena praclusio melden.

Da den hiesigen Senatori und Assessori Herrn Abraham Dupont von hochhohen Calumnianten fälschlich nachgeredet worden, als wenn wegen eines beym Butters-Handel in Stettin gesuchten übermäßigen Gewinckes, selbiger von dafigen Königlichen Governement arretriret auch geprügelt worden; Höchstgeachtetes Königliche Governement solches als eine von nichtemündigen Menschen erdachte und ausgebrütete Unwahrheit, durch die Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom 20ten Januarii a. c. No. 7. declariret; So wird hierdurch denjenigen, welcher den Ursprung solcher Calumnie anzudeuten weiß und entweder bey Uns, dem Französischen Gerichte oder den gedachten Herrn Senator Dupont, mit Gewißheit meldet und darthut, eine raisonable Vergeltung versprochen. Dabemal den 4ten Februarii 1762.

Bürgermeister und Rath.

Es ist der Major von Gram, Hochlöblichen von Plettenbergischen Dragoner-Regiments, vor einen viertel Jahre mit Tode abgegangen, und hat ein Testamentum auctupativum hinterlassen, welches bey dem Regiments-Gerichte bereits publiciret worden. Wannhero man sich gemüßiget siehet zur Regultirung dieser Erbschafts-Sache auf den 15ten Martii a. c. einen Terminum zu berathen und alda diejenigen welche an diesen Nachlass ex quocunque capite vel causa einige Ansprüche zu haben vermeynen, zur rechtlichen Darlegung dieser coram Commissione vorzulieben, sub praesigretio das den testamentarischen Herren Erben selbiger gerichtlich zu erkandt werden solle. Hohen-Ludow bey Rostock den 4ten Februarii 1762.

Verordneter Commissarien vom Regiment Plettenberg Dragoner.